



# Kreis Paderborn

Kreis Paderborn | Postfach 1940 | 33049 Paderborn

Stadtsportverband Salzkotten e.V. +  
Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V.  
Herr Helmut Kalle  
Meinolphusallee 10  
33154 Salzkotten

## Der Landrat

**Dienstgebäude:**  
An der Talle 7

**Straßenverkehrsamt**

**Ansprechpartnerin:**  
Frau Rosenkranz

**Zimmer: 407**

**Tel.:** (05251) 308-3643

**Fax:** (05251) 308-89-3640

**Mail:** RosenkranzC@kreis-paderborn.de

**Web:** www.kreis-paderborn.de

Mein Zeichen: 36 44 12

Datum: 02.05.2022

## 13. Klingenthal Sport Marathon Salzkotten

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Stadtsportverband Salzkotten e.V. und dem Verein zur Förderung des Sports in Salzkotten e.V. – vertreten durch Herrn Helmut Kalle, – wird gem. den §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) unter dem Vorbehalt der Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung

### 13. Klingenthal Sport Marathon Salzkotten am 12.06.2022

entsprechend den Antragsunterlagen, die Bestandteil dieser Erlaubnis sind unter den nachstehend genannten Bedingungen und Auflagen erteilt.

Als Verantwortliche sind während der Veranstaltung Herr Helmut Kalle unter **Handy 0171/5390674** und Herr Sascha Wiczynski unter **Handy 0171-3229607** zu erreichen.

**Straßensperrung: siehe beigefügte Verkehrszeichenpläne**  
**Zeitraum der Sperrung: 07.45 – 16.00 Uhr**

### Auflagen

1. Der Veranstalter hat vor Beginn der Veranstaltung die Veranstaltungsteilnehmer von den Auflagen und Bedingungen dieser Erlaubnis in Kenntnis zu setzen.
2. Entsprechend Ihrer schriftlichen Erklärung vom 14.02.2022 sind Sie verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland, das Land NW, den Kreis Paderborn, die Gemeinde und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden können, freizustellen. Sie sind ferner verpflichtet, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern - durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer



**Besuchszeiten:**

Allgemein

Mo-Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

Mo-Fr 07.30 – 12.00 Uhr

Di 14.00 – 16.00 Uhr

Do 14.00 – 18.00 Uhr

**Mit Bus und Bahn zu uns: Konten der Kreiskasse**

Fußweg vom Bahnhof

Paderborn zum Kreishaus

ca. 3 Minuten

Sparkasse Paderborn-Detmold

IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81

BIC WELADE3LXXX

VerbundVolksbank OWL eG.

IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00

BIC DGPBDE3MXXX

Deutsche Bank AG

IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00

BIC DEUTDE33B472

Durchführung an den zu benutzenden öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters bestehen.

3. Zur Abdeckung dieses Risikos haben Sie eine ausreichende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssummen siehe Ziffer II.7 VwV-StVO zu § 29 StVO) abzuschließen.

4. Gemäß Ihrer schriftlichen Erklärung verzichten Sie und die Teilnehmer auf Schadensersatzansprüche gegen Straßenbaulastträger für Schäden, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden öffentlichen Verkehrsflächen samt Zubehör verursacht sein können. Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die öffentlichen Verkehrsflächen uneingeschränkt benutzt werden können. Dies ist vor Veranstaltungsbeginn vom Veranstalter festzustellen.

5. Der Antragsteller haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für alle Schäden, die durch diese Veranstaltung an Personen und Sachen verursacht werden. Dem Veranstalter wird zugleich eröffnet, und er hat hiervon den Veranstaltungsteilnehmern ebenfalls Kenntnis zu geben, dass der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen, die beteiligten Gemeindeverbände und Gemeinden für unmittelbare und mittelbare Personen- und Sachschäden nicht aufkommen, soweit sie dadurch entstehen, dass Beschaffenheit und Zustand der Straßen und Straßenbauwerke den sich bei der Veranstaltung ergebenden Anforderungen nicht genügen.

6. Der Veranstalter verpflichtet sich weiterhin den Polizei-, Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden die Kosten zu erstatten, die diesen durch Maßnahmen erwachsen, die aus Anlass oder infolge der Durchführung dieser Veranstaltung getroffen werden müssen.

7. Die öffentlichen Verkehrsflächen dürfen erst in Anspruch genommen werden, nachdem die Stadt Salzkotten die Straßen ordnungsgemäß abgesperrt hat. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Verkehrszeichen unmittelbar wieder abzubauen.

Ich empfehle Ihnen, sich mit dem Ordnungsamt baldmöglichst in Verbindung zu setzen.

8. Sofern Lautsprecher (bzw. Musikwiedergabegeräte) benutzt werden, ist auf die Belange der Anwohner oder anderer Wegebenutzern Rücksicht zu nehmen; d. h. Lautsprecher dürfen nur mit der für eine Verständigung im näheren Bereich unbedingt notwendigen Lautstärke betrieben werden.

9. Alle betroffenen Straßenanlieger, insbesondere die Gewerbetreibenden, u.a. Tankstelle, Bahnhof, Caritasstation, im Bereich des Marathonkurses sind durch Handzettel über die beschränkte Befahrbarkeit zum Zeitpunkt der Veranstaltung zu



informieren. Der Handzettel soll den Streckenverlauf sowie einen Hinweis enthalten, dass die Fahrzeuge nicht im Rennstreckenbereich abgestellt werden dürfen.

Zudem ist die Straßensperrung rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung in der lokalen und überregionalen Presse bekanntzugeben.

10. Die Teilnehmer an dem Marathon müssen an gut sichtbaren Startnummern zu erkennen sein.

11. Als Veranstalter haben Sie eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen, die an Straßeneinmündungen und anderen Stellen, an denen Teilnehmer oder andere Wegebenutzer gefährdet werden können, diese warnen und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen treffen. Sie sind jedoch nicht befugt, den öffentlichen Straßenverkehr zu regeln. Anweisungen der Polizei sind zu beachten.

12. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Veranstaltung ausreichender Sanitätsdienst im gesamten Streckenverlauf vorhanden ist.

13. Die Läufer werden vor dem Kreisverkehr Geseker Str. / Upsprunger Str. nach links auf den Geh-/Radweg geführt. Anschließend sollen sie den Fußweg an der Seite der Sälzerhalle nehmen, bevor sie dann in Richtung Halle abbiegen. Im Bereich der Geseker Straße und Upsprunger Straße ist die Sicherheit der Läufer durch Absperrmaßnahmen zur Fahrbahn hin (z.B. durch Absperrgitter, Hamburger Gitter, Baken ) zu gewährleisten.

Sollte hier nur eine Absperrung mit Baken und Flatterband durchgeführt werden, sind hier zusätzliche Ordner einzusetzen.

14. Werden die Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten bzw. der Gesamtcharakter der Veranstaltung geändert, wird die Veranstaltung untersagt bzw. unterbrochen.

15. Sofern Markierungen auf der Fahrbahn angebracht werden müssen, haben diese in Kreide zu erfolgen; sie sind nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

16. Verunreinigungen der Straßen und Wege sind zu vermeiden. Evtl. Verunreinigungen sind unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung durch den Veranstalter zu beseitigen. Die Vorschriften des § 32 bleiben unberührt.

17. Der Veranstalter hat diese Erlaubnis und den Nachweis der abgeschlossenen Veranstaltungshaftpflichtversicherung mitzuführen und bei Kontrollen ohne besondere Aufforderung vorzuzeigen.

18. Die in den vorgelegten Streckenplänen aufgeführte Streckenführung ist Bestandteil dieser Erlaubnis. Der Veranstalter darf die vorgesehene Laufstrecke nur im Einvernehmen mit der Erlaubnisbehörde bzw. in Verbindung mit der Polizei ändern.

19. Polizeiliche Anordnungen sind auch dann zu befolgen, wenn sie im Widerspruch zu dieser Erlaubnis stehen. Die Polizei ist ermächtigt, die Strecke zu ändern und Verkehrszeichen bzw. Ordner zusätzlich ergänzen zu lassen, wenn es die Sicherheit des Verkehrs oder sonstige Umstände erfordern.

20. Auflagen meines Umweltamtes:

- Die Verordnungen der jeweiligen Schutzgebiete sind zu beachten und einzuhalten.
- Die befestigten Straßen, Wege und Plätze in den ausgewiesenen Schutzgebieten dürfen nicht verlassen werden.
- Sofern für die vorgesehene Strecke Hinweisschilder benötigt werden, dürfen diese nicht an Bäumen oder anderen Gehölzen mit Nägeln, Drahtstiften, Draht oder ähnlichem Material befestigt werden.
- Die vorgesehenen Stationseinrichtungen sind in der freien Landschaft ausschließlich im Bankettbereich anzulegen. Im Bereich der Naturschutzgebiete und des Vogelschutzgebietes Hellwegbörde dürfen keine Kontrollpunkte / Stationseinrichtungen / Verpflegungspunkte etc. errichtet werden.
- Alle mit dem Wettbewerb in Verbindung stehenden mobilen Einrichtungen, wie z. B. Kontrollpunkte, Ausschilderungen etc. sind nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich wieder abzubauen.
- Anfallende Abfälle für Verpflegung, wie z. B. Flaschen, Tüten, Papier u.s.w. der Teilnehmer, sind vom Veranstalter zu entsorgen.

21. Etwaige Hinweisschilder dürfen nicht an vorhandenen Verkehrsschildern befestigt werden. Hinweisschilder sind frühestens einen Tag vor der Veranstaltung aufzuhängen und unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Erlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze unter Beachtung der dazu getroffenen Regelungen. Sie ersetzt nicht eventuell erforderliche Genehmigungen und Kontrollen anderer öffentlicher Stellen und Behörden. Auch stellt diese Erlaubnis **keine „Gesamtgenehmigung“** der Veranstaltung dar. Insbesondere ersetzt sie nicht die Zuständigkeit und Verantwortung der jeweils örtlichen Ordnungsbehörde für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

**Genehmigungen gemäß aktueller Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) sind gesondert bei den entsprechenden Stellen zu beantragen und ebenfalls nicht Teil dieser Erlaubnis!**

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.



Umleitung Richtung Flughafen  
 OD Verne gesperrt

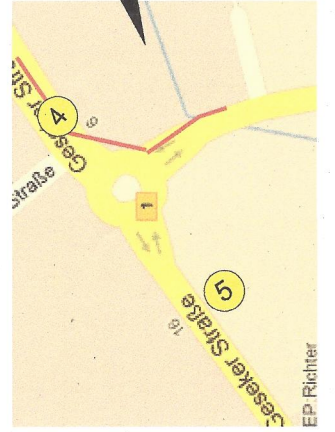
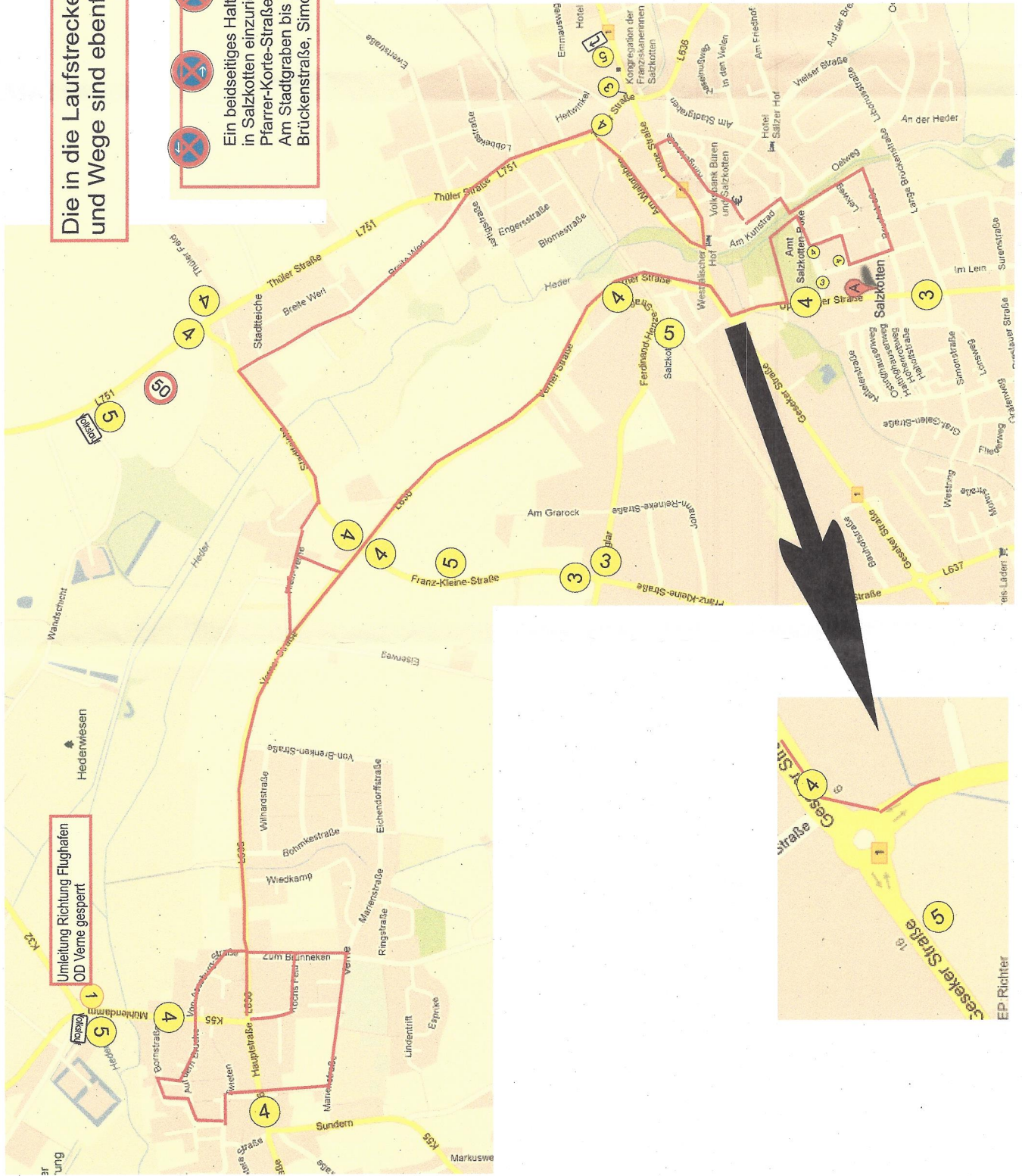
Die in die Laufstrecke einmündenden Gemeindestraßen  
 und Wege sind ebenfalls gem. Nr. 5 und 4 abzusperrten.



Ein beidseitiges Haltverbot ist in den folgenden Straßen  
 in Salzkotten einzurichten:  
 Pfarrer-Korte-Straße, Bruchstraße, Am Flomengraben, Klingelstraße,  
 Am Stadtgraben bis Ecke Oelweg und Oelweg bis Ecke Lange  
 Brückenstraße, Simonstraße, Lange Brückenstraße

Widersprüchliche/falsche Angaben  
 auf Vorwegweiser und Wegweiser  
 sind durchzukreuzen -  
 nicht abzukleben!

Der Taxisstand an der Upsprunger  
 Straße ist für die Dauer des  
 Bambilaufes für den öffentlichen  
 Verkehr zu sperren. Das VZ 229  
 ist abzudecken oder auszu-  
 kreuzen.





1. The first part of the map shows the location of the site relative to the surrounding area. The site is located in the north-east corner of the plot.

2. The second part of the map shows the layout of the site. The site is divided into several sections, each of which is used for a different purpose.

3. The third part of the map shows the details of the site. The site is divided into several sections, each of which is used for a different purpose.

4. The fourth part of the map shows the details of the site. The site is divided into several sections, each of which is used for a different purpose.

5. The fifth part of the map shows the details of the site. The site is divided into several sections, each of which is used for a different purpose.



**Veranstaltung:  
13. Klingenthal Sport Marathon  
am 12.06.2022**

Der Landrat  
des Kreises Paderborn  
Verkehrszeichenplan

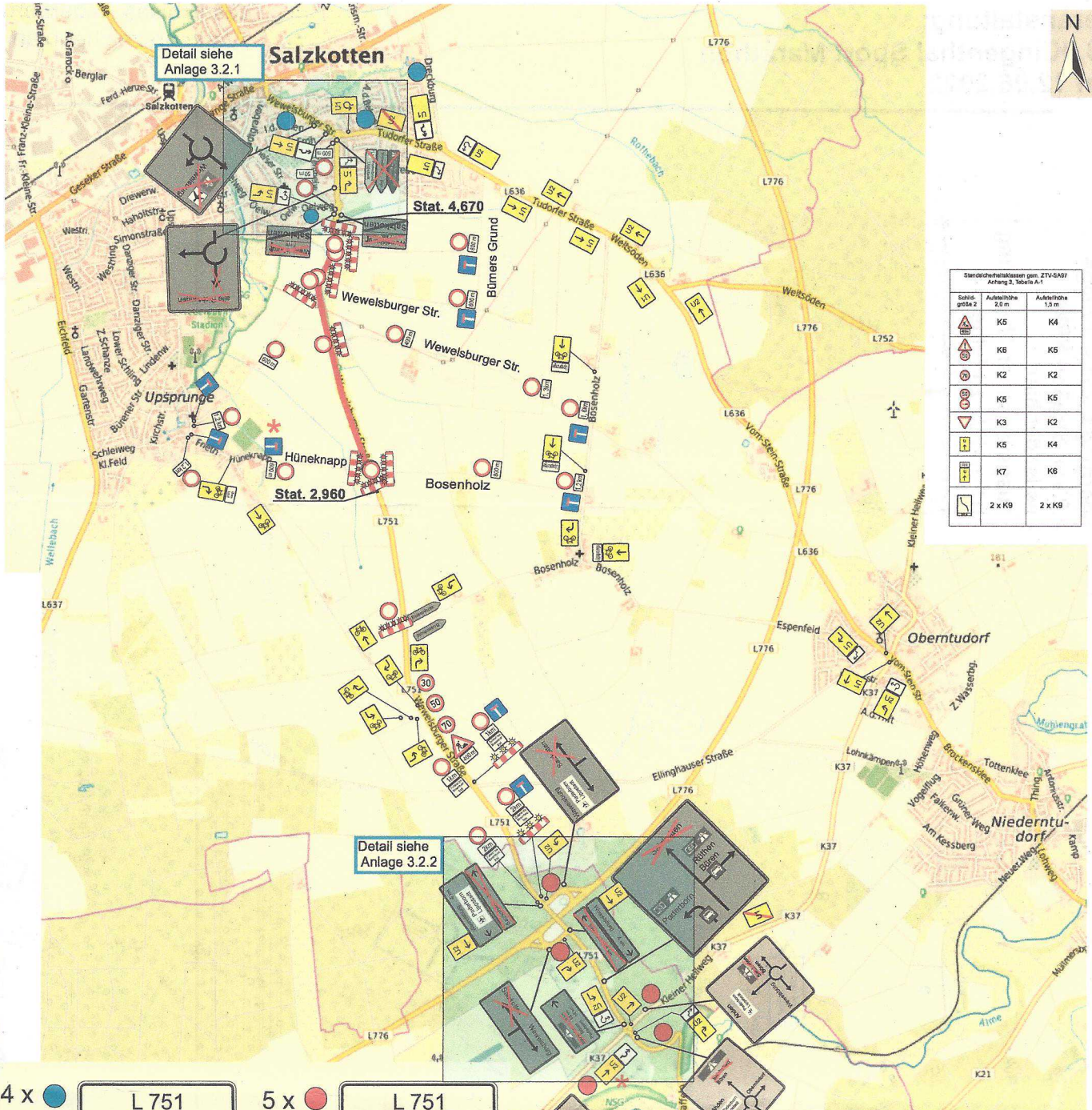


**Sperrung L 751 s. Anlage  
4.2 von Straßen.NRW  
- es ist der hier  
ausgewiesenen Umleitung  
U1 und U2 zu folgen.**

**Bei Bedarf entsprechende Zusätze  
an die Umleitungsbeschilderung anbringen:  
Umleitung Richtung Flughafen  
Umleitung Richtung Salzkotten gesperrt**

**widersprüchliche/falsche  
Angaben auf Vorweg-  
weiser und Wegweiser  
auskreuzen - nicht  
abkleben!**





Standesicherheitsklassen gem. ZTV-SA97 Anhang 3, Tabelle A1		
Stärke gemäß 2	Außenhöhe 21,7m	Außenhöhe 13,7m
	K5	K4
	K6	K5
	K2	K2
	K5	K5
	K3	K2
	K5	K4
	K7	K6
	2 x K9	2 x K9

4 x ●

**L 751**  
Wewelsburg

**gesperrt**

**U1** folgen

ab dem XX.YY.22

5 x ●

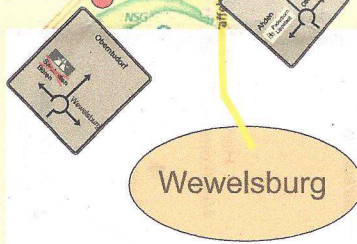
**L 751**  
Salzkotten

**gesperrt**

**U2** folgen

ab dem XX.YY.22

Schrifthöhe mind. 140 mm,  
Größe der Symbole gemäß RWB 2000  
Aufstellung der Hinweistafeln 5 Werkstage vor Errichtung der Vollsperrung.



- Beschilderung grau hinterlegt = vorhandene Beschilderung
- zu entwertende vorhandene Beschilderung
- zu errichtende mobile SIVO-Beschilderung
- Entwertung vorhandene Wegweisung
- Baufeld
- Verkehrszeichen mit Erkennungschip

**Allgemein:** gilt für alle Bauphasen  
- Verkehrsführungen gemäß RSA-95 und ZTV-SA  
- Anforderungen an die gelben Markierungen gemäß Baubeschreibung.  
- Baustellenbeschilderung gemäß RSA-95.  
- Die vorh. Beschilderung ist dem jeweiligen Bauzustand anzupassen.

sämtliche Verkehrszeichen: randverstärkt und retroreflektierend mit Folien min. der Bauart RA 2

Die Standsicherheitsklassen gemäß ZTV-SA97 und TL-Aufstellvorrichtungen sind zu berücksichtigen. Die Tabelle A1 im Anhang 3 der ZTV-SA97 ist zur Ermittlung der Standsicherheitsklassen maßgebend!

Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift  
Außenstelle Paderborn

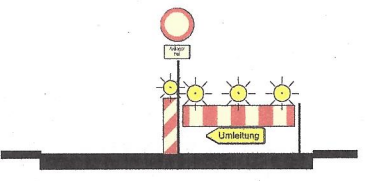
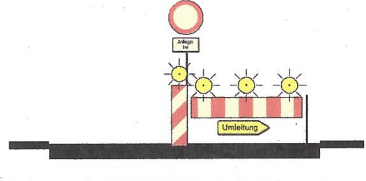
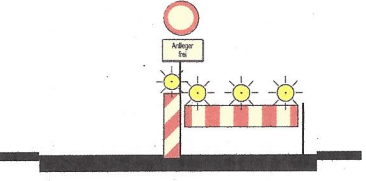
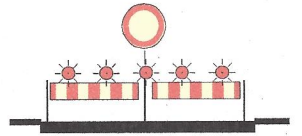
**L 751, Salzotten-Wewelsburg**  
**Fahrbahnsanierung L 751 im AN 11.1**  
**von Stat. 2,960 bis Stat. 4,670**


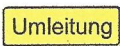
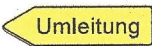
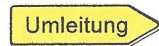



**Umleitungsplan für die Vollsperrung der L 751**  
**hier: Vollsperrung zwischen Stat. 2,960 und Stat. 4,670**

kein Maßstab  
Stand: 18.11.2021


Anlage 4.2



<p><b>1 Umleitung</b> linksweisend  <b>Zeichen 250</b> Verbot für Fahrzeuge ...  <b>Zz. 1028-33</b> Zufahrt bis * frei  <b>Zeichen 600-34</b> Absperrschranke (2,5 x 0,25 m)  <b>Zeichen 605</b> Leitbake (doppelseitig)  <b>Zeichen 454-10</b> Umleitung</p>	 <p>3 gelbe Leuchten</p>
<p><b>2 Umleitung</b> rechtsweisend  <b>Zeichen 250</b> Verbot für Fahrzeuge ...  <b>Zz. 1028-33</b> Zufahrt bis * frei  <b>Zeichen 600-34</b> Absperrschranke (2,5 x 0,25 m)  <b>Zeichen 605</b> Leitbake (doppelseitig)  <b>Zeichen 454-20</b> Umleitung</p>	 <p>3 gelbe Leuchten</p>
<p><b>3 Straßensperrung</b> mit erlaubtem Anliegerverkehr  <b>Zeichen 250</b> Verbot für Fahrzeuge ...  <b>Zz. 1020-30</b> Anlieger frei  <b>Zeichen 600-34</b> Absperrschranke (2,5 x 0,25 m)  <b>Zeichen 605</b> Leitbake (doppelseitig)</p>	 <p>3 gelbe Leuchten</p>
<p><b>4 Vollsperrung</b>  <b>Zeichen 600-34</b> Absperrschranke (2,5 x 0,25 m) je Fahrstreifen  <b>Zeichen 250</b> Verbot für Fahrzeuge ...</p>	 <p>je Fahrstreifen 3, mindestens jedoch 5 rote Leuchten (Dauerlicht)</p>

<p><b>5</b>    <b>Zeichen 101 StVO</b></p>	<p><b>6</b>    <b>Zeichen 457 StVO</b></p>	<p><b>7</b>    <b>Zeichen 454-10</b></p>	<p><b>8</b>    <b>Zeichen 454-20</b></p>
<p><b>9</b>    <b>Zeichen 459 StVO</b></p>	<p><b>10</b>    <b>Zeichen 267 StVO</b></p>	<p><b>11</b>    <b>Zeichen 357 StVO</b></p>	<p><b>12</b></p>

Ziele auf Vorwegweisern oder Wegweisern, die in die gesperrte Strecke weisen, nach Angaben des Trägers der Straßenbaulast ungültig machen!

 Landesbetrieb Straßenbau NRW  
 Straßenmeisterei Brakel (05272) 3 79 00-0  
 Straßenmeisterei Peckelsheim (05644) 98 02-0  
 Straßenmeisterei Salzkotten (05258) 98 45-0  
 Kreis Paderborn Kreisstraßenbauamt (05251) 18 14 22

**Fuß- und Radweg absichern**



